

**Änderung der Satzung zur Regelung v. Fragen d. örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- Dringlichkeitsantrag von Frau Stadträtin Elke März-Granda (ödp), Herrn Stadtrat Dr.
Stefan Müller-Kroehling (ödp) und Herrn Robert Neuhauser (BP) vom 30.04.2020, Nr. 1**

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	14.1	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	08.05.2020	Stadt Landshut, den	07.05.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Häglspurger, Christian

Vormerkung:

Am 30.04.2020 wurde der beiliegende Dringlichkeitsantrag von Frau Stadträtin Elke März-Granda , Herrn Stadtrat Dr. Stefan Müller-Kroehling und Herrn Robert Neuhauser vorgelegt.

Zur Umsetzung des Antrages müsste § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts geändert werden.

Hierzu wird folgender Änderungsvorschlag unterbreitet:

§ 3 Abs. 2 „neu“:

- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von monatlich 600,- Euro. Die Aufwandsentschädigung erhöht sich in der gleichen Weise, wie beamtenrechtliche Versorgungsbezüge nach der Besoldungsordnung A. Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstausfalls. Das Sitzungsgeld beträgt 60.- Euro je Sitzung; Sitzungsgeld wird auch für bis zu 4 Fraktions-sitzungen jährlich gezahlt. Außerdem erhalten die Fraktionsvorsitzenden der jeweils im Stadtrat vertretenen Fraktionen eine monatliche Entschädigung in Höhe von 100 Euro bis zu 4 Fraktionsmitgliedern, 200 Euro von 5 bis 9 Fraktionsmitgliedern, 300 Euro ab 10 Fraktionsmitgliedern.

Die vorstehenden Regelungen sind auch für Ausschussgemeinschaften mit einer Mindeststärke von drei Mitgliedern anzuwenden.

Fraktionslose Stadtratsmitglieder, die keiner Ausschussgemeinschaft mit einer Mindeststärke von 3 Mitgliedern angehören, erhalten eine jährliche Entschädigungspauschale in Höhe von 1.500.- Euro, die Entschädigungspauschale erhöht sich in der gleichen Weise, wie beamtenrechtliche Versorgungsbezüge nach der Besoldungsordnung A.

Beschlussentwurf:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Dem / Der Antrag Nr. 1 vom 30.04.2020 auf Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird zugestimmt / abgelehnt.

Anlagen:

- 1 Antrag vom 30.04.2020